



# Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma  
Kaiser Reinhard Firma Hölzlein  
Reinhard Kaiser  
Siechenstr. 51  
96052 Bamberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20723420394
Sicherheitsnummer:	44824002

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	207 / 234 / 20394	266	_____	_____	13.10.2021

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Kaiser Reinhard Firma Hölzlein, Reinhard Kaiser, Siechenstr. 51, 96052 Bamberg</b>	
Name, Anschrift	<b>berg</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.10.2021 bis zum 12.10.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefax</b>	<b>E-Mail</b>
Martin-Luther-Str. 1 Bamberg	Montag bis Mittwoch Freitag Donnerstag	08:00 - 13:00 08:00 - 12:00 08:00 - 15:30	poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de <b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-bamberg.de">www.finanzamt-bamberg.de</a>

<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg	DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50 DE98 7600 0000 0077 0015 02	BYLADEM1COB HYVEDEMM411 MARKDEF1760